

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Baddeckenstedt im Ortsteil Sehlede durch die Samtgemeinde Baddeckenstedt
-Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
-Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Baddeckenstedt hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 den Aufstellungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Baddeckenstedt gefasst und in seiner Sitzung am 08.11.2018 dem Entwurf nebst Entwurfsbegründung für diese Änderung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekanntgemacht.

Im Rahmen dieser 13. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Ortsteil Sehlede die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“. Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan dargestellt.

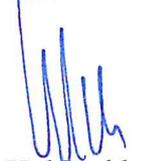
Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Dementsprechend wird von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Entwurfsbegründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

19. November bis 20. Dezember 2018

während der Dienststunden in der Samtgemeinde Baddeckenstedt, Heerer Straße 28, 38271 Baddeckenstedt, Zimmer 13, zu jedermanns Einsichtnahme aus. Stellungnahmen können dort während der Auslegungszeit abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.


Kubitschke

Ausgehängt am: 09.11.2018
Abgenommen am: 21.12.2018

13. Änderung des Flächennutzungsplanes
Samtgemeinde Baddeckenstedt

